

# Dresdner Volkszeitung

Redaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Schriftleitung: Geb. Arnold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Land.

Preispreis einschließlich Bringerlohn monatlich 20,00 M. durch die Post bezogen vierjährlich 66,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 35,00 M. Einzelnummer 1,00 M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur Montags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftssache: Bettinerplatz 10, Tel. 25261. Geschäftsstelle von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 3seitige Raspaille 6,00 M. Familienanzeigen 4,00 M., die 2seitige Raspaille 24,00 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Verminderung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgezeichneten Tagen. Mit Belehrung 1 M.

Nr. 104

Dresden, Freitag den 5. Mai 1922

33. Jahrg.

## Reparationskommission und Rapallo-Vertrag

Die Reparationskommission hat an die deutsche Regierung folgende Note gerichtet:

1. Im Artikel 2 des Vertrages von Rapallo verzichtet die deutsche Regierung auf alle Ansprüche bezüglich der Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik, die die deutschen Reichsbangherrn, ihre privaten Rechte, die Rechte des Reiches oder die der deutschen Länder betroffen haben. Dieser in allgemeinen Bedingungen ausgedrückte Verzicht enthält weder eine Einschränkung noch einen Vorbehalt. Die Reparationskommission bemerkt dazu, daß

die deutsche Regierung nicht auf Rechte verzichten kann, die von dieser Regierung auf die Reparationskommission gemäß § 260 des Vertrages von Versailles übertragen worden sind oder übertragen werden müssen.

Die Kommission nimmt an, daß dies nicht die Absicht der deutschen Regierung über der Sowjetrepublik gewesen ist. Um aber jeden Zweck in dieser Beziehung ausgeschlossen, bittet die Reparationskommission die deutsche Regierung, ihr dies zu bestätigen.

2. Der Verzicht in dem Artikel 2, so wie er dort ausgedrückt ist, scheint ebensowohl auf die Rechte des Reiches und der deutschen Länder, wie auf die der deutschen Reichsbangherrn Anwendung zu finden. Unter Bezugnahme auf Artikel 213 des Vertrages von Versailles

wünscht die Reparationskommission eine vollständige Angabe aller Rechte des Reiches und der deutschen Länder zu haben, die dem Gegenseit eines Verzichts bilden könnten

aus der Gründen, aus denen die Zustimmung der Kommission nicht vorher eingeholt worden ist.

3. Angesichts der Tatsache, daß der Vertrag abgeschlossen wurde, ohne daß die Ansicht der Kommission vorher eingeholt worden wäre, und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schreibens der Reparationskommission vom 21. März 1922

sollt sich die Kommission zu der Annahme berechtigt, daß für das Budget des Reiches keine neue Belastung infolge des Vertrages geplant ist.

Bei es beispielweise durch Entschädigungen an deutsche Reichsbangherrn wegen ihrer Rechte und Interessen in Rußland, auf die sich der Vertrag erstreckt, sei es durch Garantien oder Subventionen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Erleichterungen, deren Gewährung zum Zwecke der Restaurierung am Wiederaufbau Rußlands in Aussicht genommen werden ist. Die Kom-

mision wäre für ausdrückliche Versicherungen über diesen Punkt dankbar.

4. Bei voller Anerkennung der Anstrengungen, die die deutsche Regierung zur Entwicklung am wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands und zur Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu machen beabsichtigt, hält es die Kommission doch für ihre Pflicht, darüber zu warnen, daß alle möglichen Garantien geschaffen werden, damit nicht die von Deutschland in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen die ordnungsmäßige Ausführung des Vertrages von Versailles unmöglich machen auferlegt sei.

Die Kommission behält sich demnach das Recht vor, von Zeit zu Zeit die Wirkungen zu überprüfen, die sich aus der Durchführung des Vertrages von Rapallo ergeben, und alle Maßnahmen zu treffen, die der Kommission wünschenswert erscheinen lassen sollten, um die Vorteile und die Interessen der genannten Mächte zu schützen.

Es wird ausdrücklich hinzuweisen, daß die Kommission in dem gegenwärtigen Schreiben sich auf die Behandlung der Fragen der praktischen Seite beschäftigt hat, die unmittelbar zu ihrer Zuständigkeit gehören. Über diese Zuständigkeit würde es offenbar hinausgehen, sich mit bestimmten Fragen zu beschäftigen, die die außerhalb der Kompetenz der Kommission liegenden Bestimmungen des Vertrages von Versailles berührten, sowie mit allgemeinen Fragen, die aus dem Wortlaut des Vertrages von Rapallo oder aus den Unstimmigkeiten, unter denen er abgeschlossen worden ist.

Die Note der Reparationskommission unterscheidet sich von allen früheren durch ihre äußerst gemäßigte Form. Welche Folgerungen aus der Note zu ziehen sind und welche Folgen sie haben wird, läßt sich noch nicht voraus sagen, da beides in erster Linie davon abhängt, zu welchen Ergebnissen man in Genua kommt wird. Nach der auffallend gemäßigten Ton der Bulleit ist zweifellos auf die Besprechungen in Genua zurückzuführen. Die Wirkungen der europäischen Konferenz sind also heute schon zu spüren. Man wird in Genua nicht darum herum kommen, eine Entscheidung über die in der gegenwärtigen Note angekündigten Fragen herbeizuführen, womit auch der Verfallstermin des Vertrages von Rapallo in die Debatte gezogen werden würde.

Der 9. November im Großen Hauptquartier

Die umfangreichen Memoiren des Kriegsberichters vernehmen dennächst eine Bereicherung erfahren durch die Erinnerungen des Kronprinzen Wilhelm (Verlag Cotta, Stuttgart und Berlin). In diesem Werk bildet der Kronprinz u. a. sehr ausführlich die Vorgänge, die sich am 9. November im Großen Hauptquartier abspielten.

Generalstabschef Hindenburg und der damalige Generalquartiermeister, jetzige Reichsverkehrsminister von Groener waren der Meinung, daß es unmöglich sei, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, „in der Heimat den Bürgerkrieg wiederzuschlagen“. Graf von Schleswig forderte dagegen „die sofortige energetische Niederkämpfung der Aufständischen an den Brennpunkten des Aufstands — die tödlichste Wiederherstellung von Ordnung und Autorität“. Der Kaiser war dieser Auffassung beigetreten und erklärte, daß er sich mit der Ansicht Groeners nicht zufrieden geben könne, der Gedanke, einen Bürgerkrieg zu führen, stelle für ihn „außerhalb jedes Erwagung, aber keinen Wunsch, das Heer nach Abschluß des Waffenstillstandes in geschlossener Ordnung in die Heimat zurückzuführen, halte er aufrecht“. Darauf erwiderte Groener sehr bestimmt und breit abtuend: „Das Heer wird unter seinen Führern und kommandierenden Generälen geschlossen und in Ordnung in die Heimat zurückkehren, aber nicht unter Führung Eurer Majestät.“ Als der Kaiser den General darum aufmerksam wurde, daß Schleswig das Gegenteil gesagt hatte, erwiderte Groener, er habe andere Nachrichten. Allein die Sicherung ist der Kronprinz heute noch sehr aufgebracht. Er sprach in einer Diskussion den General Groener, „woher er diese anderen Wiedungen hatte.“

Der Kaiser endete diese Auszüge, indem er erklärte: „Nehmen Sie, daß das Heer nicht mehr zu mir steht, dann bin ich bereit zu gehen — aber eher nicht.“ Nicht gerade sehr schmeichelhaft für die Herren der D. R. schwärzt der Kronprinz die Situation nach dem Untereinander der Mittellage, daß Prinz Max um seine Entlassung vom Reichskanzleramt gebeten habe, und daß die Monarchie nicht mehr zu retten wäre, wenn der Kaiser nicht sofort abdanken würde.

Allein war der Kaiser, nicht einer mehr von all den Männern der D. R., die einst von Ludendorff zu einer festen Einheit zusammengehalten waren, trat jetzt zu ihm und sprach ihm bei. Beblättert, in Besiegung alles auch hier — nichts anders als in der Heimat. Hier, wo der ältere starke Willen hätte aufzuringen, sich in alle Verhältnisse zwingend auszuwirken, alle neu und gebildeten Kräfte in den Fronten rings zur sterben Tot hätte zusammenstoßen, um sich durchzutun. Nichts — nichts davon.“

Hier wird also noch einmal von einem ganz unverdächt-

## Umsatzsteuer und Genossenschaften

Die alte Umsatzsteuer war vor Jahren eigens geschaffen zur Sonderbelastung der Konsumvereine. Man wollte den fehlbärenden Mittelstand schützen vor den mächtig anwachsenden Arbeiter-Konsumvereinen und darum belegte man sie mit einer Sondersteuer. Gegen dieses Unrecht ist lange Jahre vergeblich angeklagt; schließlich hat der Kampf aber doch Erfolg gehabt, denn auch der verbreitetste Fraktionär mußte einsehen, daß die Entwicklung der Konsumvereine, die doch unbestreitbar eine höhere Betriebsform für Verteilung und Erzeugung von Waren darstellen, mit Ausnahmegerüchten nicht aufgehoben werden kann.

An die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer wäre in Deutschland wohl niemand erstaunt herausgegangen, wenn nicht durch Krieg und Kriegsfolgen der Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden in ungeheurer Weise gestiegen wäre. Denn darüber, daß die Umsatzsteuer eine sehr starke Wirkung ausübt und doch sie die Waren nicht unerheblich verteuert, ist sich alle Welt im Klaren. Das wird heute auch von den Bürgerlichen empfunden, denn während sie früher in der Hauptstadt indirekte Steuern verlangten, haben sie heute schon Bedenken auch gegen zu hohe indirekte Steuern und darum zeigten sie fast auch keine große Geneigtheit, der Regierung den Willen zu tun und die Umsatzsteuer auf 2½ oder gar auf 3 Prozent zu erhöhen. Die Umsatzsteuer hat nur den Vorsprung, daß der Konsumist sie mit dem Warenpreis bezahlt, daß sie von den Behörden schnell und ohne schwere Arbeit eingehoben werden kann und daß sie bedeutende Einnahmen — vielleicht 25 bis 30 Milliarden Mark im laufenden Jahre — liefert. Die Arbeiter-Konsumvereine dürften davon etwa den 75. Teil aufzubringen haben.

Es ist interessant, zu erfahren, daß selbst in Sowjetrußland zahlreiche indirekte Steuern eingeführt wurden und daß diese Steuern weit höher sind als bei uns. Rapallo, Bündnis, Tabak, Salz, Bier, Thee usw. sind mit einem Drittel des Wertes mit Steuern belegt und außerdem wird noch eine zweiprozentige Steuer vom Handelsumsatz erhoben, also genau wie in Deutschland eine Umsatzsteuer in derselben Höhe.

Doch die Reichsfinanzen nicht allein durch direkte Steuern in Ordnung gebracht werden können, wird von zahlreichen Unabhängigen angegeben, und die Berliner Freiheit schreibt darüber in ihrer Nr. 147 (1922):

„Mit direkten Steuern läßt sich das Defizit des nächsten Jahre allein nicht beenden. Auch die Erfüllung der Sozialrechte ist unentbehrlich, sie ist und bleibt, würde das Defizit allein nicht beenden können. Die Ergänzung durch indirekte Steuern ist aber ökonomisch bedingt vertretbar, weil durch die Beseitigung des Defizits die Auslastung des Lohnes sich hebt und damit die Befreiung durch indirekte Steuern aufgehoben und mehr als aufgehoben würde. Unsre Absehung aller indirekten Steuern zwinge aber die Regierung, die auf alle Fälle das Defizit bekämpfen muss, zu dem Verlust, sich noch rechts eine Majorität zu sichern und gibt der Deutschen Volkspartei erst die Möglichkeit zu ihren Expressen.“

Der Chefredakteur der Leipziger Volkszeitung vertritt übrigens dieselbe Ansicht.

Trotzdem hat die Fraktion der Unabhängigen im Reichstag nicht nur die Erhöhung der indirekten Steuern abgelehnt, sondern gemeinsam mit den Kommunisten für die Aufhebung aller indirekten Steuern gestimmt. Ware das Wirklichkeit geworden, könnte natürlich die Erfüllung politisch, wie sie auch von den Unabhängigen verlangt wird, nicht fortgesetzt werden, und darüber hinaus würde eine so rapide Entwertung der Mark eintreten, daß wir mit einem Schlag die österreichischen Verhältnisse hätten, nur daß die Wirkungen noch viel schärfer bei uns eintreten würden.

Die Stellung der Unabhängigen war von ihrem Agitationsbedürfnis diktiert, denn sie glaubten, daß sie unter Wähler beeinflussen können, wenn sie immer wieder erläutern, daß sie die Steuern abgeschafft haben und das wir für das sozialistische Steuerkompromiß die Verantwortung übernehmen.

Diese rein agitatorische Einstellung der U. S. P. zeigt sich auch darin, daß ihre Redner im Reichstag ein halbdurchendmal gegen uns angingen, weil wir, wie alle Kommunistenpartien, den Antrag auf Befreiung der Genossenschaften fallen ließen. Wir haben ihnen damals bereits erwidert, daß sie mit diesen sozialen Agitationen keine Erfolge haben werden und das bestätigt auch der Unabhängige Franz Nevermann aus Hagen, indem er im Breitseitlichen Sozialist schreibt, daß uns die Zustimmung zum Steuerkompromiß nichts geschieht, also ihnen nichts genutzt hat.

Die Umsatzsteuer ist 1919 auf 1½ Prozent erhöht worden. In den Verhandlungen war der Unabhängige Emanuel Wurm in jedem Falle bestellt. Damals wurde der Antrag gestellt, die von den Genossenschaften gewöhnliche Rückvergütung von der Umsatzsteuer zu befreien. Der Antrag wurde angenommen und wir und die Genossenschaften waren voller Begeisterung darüber, weil ja die Rückvergütung in Wirklichkeit nichts weiter als eine Rückzahlung juriell bestellter Steuern ist. Damals hat nur ein Abgeordneter davon gedacht, zu versuchen, die gesamten Genossenschaften, nicht etwa nur die Arbeiter-Konsumvereine, von der Umsatzsteuer zu befreien, und zwar der Demokrat Herrmann, der jetzt im Reichswirtschaftsrat sitzt und Geschäftsführer der Handwerker-Genossenschaften ist. Herrmann befahl den Antrag mit Wurm mit dem Resultat, daß er ihn nicht einbrachte. Aber auch die Vertreter des Verbandes